

Techniker/in der Fachrichtung Bekleidungstechnik

| | |
|----------------------------|---|
| Berufstyp | Weiterbildungsberuf: Techniker/in |
| Weiterbildungsart | Weiterbildung an Fachschulen (landesrechtlich geregelt) |
| Weiterbildungsdauer | 2-4 Jahre (Vollzeit/Teilzeit) |



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Techniker/innen der Fachrichtung Bekleidungstechnik fertigen Prototypen, gestalten Kollektionen, entwerfen Modellschnitte am Computer und wählen passende Stoffe und Accessoires aus. Anschließend organisieren und überwachen sie die Anfertigung von Modellen, die als Vorlage für die Fertigung dienen bzw. auf Messen gezeigt werden. Sie veranlassen, dass Modellschnitte für die Serienfertigung in Fertigungsunterlagen umgesetzt werden, planen und steuern die Produktion, berechnen Nähzeiten und Stoffverbrauch und übernehmen Controlling-Aufgaben. Um die Produktion verschiedener Konfektionsgrößen zu ermöglichen, gradieren und vereinfachen sie die Schnitte. Darüber hinaus planen sie den Personaleinsatz und sorgen dafür, dass die zu verarbeitenden Stoffe, Garne und Accessoires rechtzeitig bereitgestellt werden. Sie überwachen die Einhaltung von Fertigungsterminen und kontrollieren die Qualität der hergestellten Produkte. Im Produktmanagement übernehmen sie Marktforschungs-, Marketing- und Vertriebsaufgaben. Auch die Aus- und Weiterbildung des Personals gehört zu ihren Aufgaben.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Techniker/innen der Fachrichtung Bekleidungstechnik finden Beschäftigung

- in Betrieben der Bekleidungsherstellung
- bei Herstellern von Bekleidungsfertigungsmaschinen
- in Ateliers für Textildesign

Arbeitsorte:

Techniker/innen der Fachrichtung Bekleidungstechnik arbeiten in erster Linie

- in Büros
- in Entwurfs- oder Modellateliers
- in Produktionshallen
- in Werkstätten

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- im Außendienst im In- und Ausland
- in Schulungsräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Fachschule sind in der Regel der Abschluss in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf sowie Berufspraxis.

Schulische Mindestvoraussetzung ist je nach Bundesland ein Hauptschulabschluss (auch: Berufsreife, Berufsbildungsreife, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) oder ein mittlerer Bildungsabschluss.

■ Inhalte der Weiterbildung

Im fachrichtungsbezogenen Lernbereich beispielsweise:

- Schnitttechnik
- Maschinenkunde
- Fertigungstechnik
- Betriebsorganisation
- Entwurf und Gestaltung
- Kollektionsgestaltung
- Chemie und Werkstoffkunde
- Materialkunde

Darüber hinaus im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich: allgemeinbildende Fächer, z.B. Wirtschaft, Deutsch, Englisch

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

